

## Ortsgemeinde Almersbach

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Mittwoch, 24. November 2021
<b>Ort</b>	Mehrzweckgebäude (ehemalige Schule)
<b>Beginn der Sitzung</b>	18:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	22:10 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender bis TOP 1.2, zu TOP 2.1, ab TOP 3 bis TOP 13 und ab TOP 15
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller, Vorsitzender zu TOP 2.2 und TOP 14
3. Beigeordneter Stephan Guse, Vorsitzender zu TOP 1.3
4. Christian Guse
5. Siegfried Lanfermann
6. Steffen Marhold
7. Paul-Gerhard Müller
8. Anja Schumacher

#### abwesend

Rudolf Wall

#### Schriftführer

Paul-Gerhard Müller

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9  
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

---

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016-2018 der Ortsgemeinde Almersbach
  - 1.1 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
  - 1.2 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
  - 1.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO
2. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018-2020 des Zweckverband Friedhof
  - 2.1 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
  - 2.2 Entlastung des Verbandsvorstehers sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

5. Neufassung der Ausbaubeitragssatzung in der Ortsgemeinde Almersbach
6. Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
7. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Auftragsvergabe  
Erneuerung/Erweiterung Straßenbeleuchtung
8. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für den Spielplatz
9. Herstellung einer Spielplatzordnung durch Beschilderung auf den Spielplätzen  
"Auf m Eichhahn" sowie "Im Unterdorf"
10. Umgestaltung des ehemaligen Schulsaa's im Mehrzweckgebäude der Ortsgemeinde
11. Widmung einer Gemeindestraße  
Aufm Eichhahn
12. Widmung einer Gemeindestraße  
Auf der Hardt
13. Widmung einer Gemeindestraße  
Im Auen
14. Widmung einer Gemeindestraße  
Im Hirzberg
15. Widmung einer Gemeindestraße  
Im Hohlgarten
16. Widmung einer Gemeindestraße  
Im Unterdorf
17. Widmung einer Gemeindestraße  
Kirchweg
18. Widmung einer Gemeindestraße  
Koblenzer Straße
19. Widmung einer Gemeindestraße  
Koblenzer Straße (Gehweg)
20. Widmung einer Gemeindestraße  
Schulweg
21. Widmung einer Gemeindestraße  
Steimeler Weg (Gehweg)
22. Widmung einer Gemeindestraße  
Verbindungsweg zwischen dem "Schulweg" und der Straße "Im Unterdorf"
23. Koblenzer Straße  
Auftragsvergabe  
Austausch Straßenbeleuchtung
24. Verschiedenes
25. Einwohnerfragestunde

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

26. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese im öffentlichen Teil um

**TOP 23 Koblenzer Straße  
Auftragsvergabe  
Austausch Straßenbeleuchtung**

zu erweitern.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Öffentliche Sitzung**

**TOP I Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016-2018 der Ortsgemeinde Almersbach**

**TOP I.1 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO**

Auf den Bericht der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die vorliegenden Unterlagen wird hingewiesen. Der Ortsgemeinderat beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

**Beschluss:**

Dem Ortsgemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b><u>Ergebnisrechnung</u></b>			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-118.928,21 €	-5.194,54 €	-59.391,26 €
<b><u>Finanzrechnung</u></b>			
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.497,46 €	27.086,35 €	-39.344,54 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-8.497,46 €	27.086,35 €	-28.514,77 €

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition „**Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos**“ dargestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP I.2 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Almersbach werden für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 vorgelegt. Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden § 108 der Gemeindeordnung (GemO) und die §§ 33 - 38 sowie 43 - 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beachtet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat,

- die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 festzustellen,
- dem Ortsbürgermeister, den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

### **TOP 1.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO**

Ortsbürgermeister Klaus Quast und Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Stephan Guse.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird hingewiesen.

#### **Beschluss:**

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

### **TOP 2 Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018-2020 des Zweckverband Friedhof**

#### **TOP 2.1 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 1 GemO**

Auf den Bericht des Verbandsvorstehers über die Prüfung der Jahresabschlüsse wird hingewiesen. Die Verbandsversammlung beschließt abschließend über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 bis 2020 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest.:

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Ergebnisrechnung</u>					
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Finanzrechnung</u>					
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.460,56 €	3.706,48 €	-1.827,56 €	1.249,61 €	-29.037,03 €
Veränderung Finanzmittelbestand	4.460,56 €	3.706,48 €	-1.827,56 €	1.249,61 €	-29.037,03 €

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition „**Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos**“ dargestellt

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

## **TOP 2.2 Entlastung des Verbandsvorstehers sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Verbandsvorsteher Klaus Quast hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Hans-Joachim Nöller.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 wurden von der Verbandsversammlung geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Verbandsvorstehers über die Prüfung der Jahresabschlüsse wird hingewiesen.

### **Beschlussempfehlung:**

Dem Verbandsvorsteher und den ihn stellvertretenden Verbandsvorsteher, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

## **TOP 3 Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung**

Die Ruhezeit von Urnenreihengrabstätten sowie die Nutzungszeit von Urnenwahlgrabstätten soll angepasst werden. Außerdem soll zukünftig eine komplette Grababdeckung bei Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten möglich sein. Im Zuge der Änderung der Friedhofsatzung werden auch weitere Änderungen vorgenommen.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

### **§ 10 (Ruhezeit)**

Die Ruhezeit von Urnenreihengrabstätten wird auf 20 Jahre erhöht. Die Ruhezeit von Urnenrasenreihengrabstätten bleibt bei 15 Jahren.

### **§ 15 (Urnengrabstätten)**

Die Nutzungszeit von Urnenwahlgrabstätten wird auf 21 Jahre erhöht.

### **§ 20a (Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit)**

Aufnahme der Pflicht zur Nachweiserbringung, dass Grabmale nicht aus Kinderarbeit hergestellt wurden.

### **§ 25 (Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften)**

Zukünftig soll eine komplette Grababdeckung bei Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten möglich sein.

### **§ 27 (Vernachlässigte Grabstätten)**

Es wird eine Regelung aufgenommen, dass eine vorzeitige Einebnung der Grabstätten möglich ist, wenn die Grabstätte durch den Verpflichteten nicht in Ordnung gebracht wird.

Der entsprechende Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Anlage zur Niederschrift.

### **Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

## **TOP 4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Die Ortsgemeinde hat eine Bekanntmachungstafel in der Ortslage versetzt. Der neue Standort der Bekanntmachungstafel ist entsprechend in der Hauptsatzung aufzuführen bzw. zu ändern. In diesem Zuge wird der Standort einer weiteren Bekanntmachungstafel präzisiert.

Zudem erfolgen redaktionelle Anpassungen bei den Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung, die sich auf Grund der Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen (Westerwald) und Flammersfeld ergeben haben.

Ein entsprechender Entwurf der Änderungssatzung liegt dem Ortsgemeinderat vor und wird als Anlage Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß dem vorliegendem Entwurf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

## **TOP 5 Neufassung der Ausbaubeitragsatzung in der Ortsgemeinde Almersbach**

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 5. Mai 2020 den § 10a Kommunalabgabengesetz (KAG) geändert und die grundsätzlich flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags beschlossen. Der Gemeinde- und Städtebund hat die Änderung des KAG zum Anlass genommen, das entsprechende Satzungsmuster zu überarbeiten.

Die Ortsgemeinde Almersbach erhebt bereits wiederkehrende Beiträge für den Ausbau ihrer Verkehrsanlagen auf Grund der Ausbaubeitragsatzung (ABS) vom 09.11.2009 in der Fassung vom 10.09.2013. Grundlegende Änderungen der Ausbaubeitragsatzung der Ortsgemeinde Almersbach sind somit nicht notwendig. Auf Grund des neuen § 10a KAG besteht nun lediglich die Pflicht für alle Ortsgemeinden, die Bildung der Abrechnungsgebiete zu begründen.

In diesem Zusammenhang wird die Ausbaubeitragsatzung auch sprachlich an die neue Mustersatzung angepasst.

Veränderungen der Satzungsregelung gegenüber der bisherigen Satzung:

### **§ 3 (Ermittlungsgebiete):**

Gemäß § 3 der ABS bilden sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Almersbach als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit). Während bisher die Entscheidung über die Abrechnungseinheiten nur dann zu begründen war, wenn die Ortsgemeinde in mehrere Abrechnungseinheiten aufgeteilt wurde, sieht nunmehr § 10a Abs. 1 KAG generell vor, dass die Entscheidung über die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung zu begründen ist. Die Begründung ist der Satzung beizufügen.

§ 3 Abs. 1 ABS verweist auf die neu hinzugefügte Anlage zur Satzung.

### **§ 6 (Beitragsmaßstab) Abs. 1:**

In der bisherigen Satzungsregelung war der Geschossflächenmaßstab als Beitragsmaßstab festgelegt. Mit der Neufassung der Satzung soll der Beitragsmaßstab auf den Vollgeschossmaßstab geändert werden. Dieser wird vom Gemeinde- und Städtebund ausdrücklich empfohlen. Der Geschossflächenmaßstab erscheint gerade in einem Massengeschäft wie dem wiederkehrenden Beitrag weniger gut geeignet, da er zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt. Auf seine Aufnahme im Satzungsmuster hat der Gemeinde- und Städtebund daher gänzlich verzichtet.

Bei dem Vollgeschossmaßstab wird bei der Berechnung der gewichteten beitragspflichtigen Fläche die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse berechnet. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 %.

### **§ 6 (Beitragsmaßstab) Abs. 2:**

Bisher galt die Regelung, dass, wenn ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Baugesetzbuch (BauGB) (nach Abschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) erreicht hat, dieser bereits maßgebend und somit bei der Berechnung der beitragspflichtigen Fläche anzuwenden ist. Nach der neueren Rechtsprechung zum Beitragsrecht gelten Gebiete nach § 33 BauGB in beitragsrechtlicher Hinsicht (noch) nicht als Bauland. Bebauungspläne in der Aufstellungsphase sind somit bei der Berechnung der beitragspflichtigen Fläche (noch) nicht anzuwenden.

### **Anlage I**

Die Anlage I enthält die Begründung über die Bildung der Abrechnungseinheit.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist der Beschlussvorlage beigefügt und Anlage zur Niederschrift.

### **Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Almersbach wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

### **TOP 6     Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nicht anzupassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

### **TOP 7     Bestätigung einer Eilentscheidung Auftragsvergabe Erneuerung/Erweiterung Straßenbeleuchtung**

Am 28.10.2021 traf der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten die folgende Eilentscheidung:

„Im Rahmen der Ausbaumaßnahme in den Straßen „Steimeler Weg“, Teilbereich „Koblenzer Straße“, Teilbereich „Im Hohlgarten“, „Im Hirzberg“ und „Im Auen“ wird die Straßenbeleuchtung erneuert bzw. erweitert. Hierzu wurde ein Angebot der EAM Netz GmbH, Wiesenstr. 2, 57537 Wissen, für die technische Dienstleistung eingeholt.

Das Angebot beläuft sich auf 28.322 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2021 nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung. Es handelt sich daher, um eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 GemO.

Um den Baufortschritt der Maßnahme nicht zu verzögern und eine Kostensteigerung zu verursachen trifft der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung gemäß § 48 GemO.

Der Auftrag wurde durch den Ortsbürgermeister selbst erteilt.“

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bestätigt die oben genannte Eilentscheidung und stimmt der Auftragsvergabe an die Firma EAM Netz GmbH, Wiesenstr. 2, 57537 Wissen, zum Auftragswert von 28.322 € brutto zu. Gleichzeitig wird der Tötigung der außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt gemäß § 100 GemO.

Der Auftrag wurde durch den Ortsbürgermeister selbst erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 8 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für den Spielplatz**

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehenden Leistungen der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme der Angebote der Aufsichtsbehörde angezeigt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

Nr.	Art der Zuwendung/ Verwendungszweck	Betrag	Zuwendungsgeber/ Ein- zahler	Beziehungen zum Zuwendungsgeber
1	Spende zur Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz	2.000 €	Eheleute Bernd und Marion Jagenberg, Hoffnungsthal, 57610 Almersbach	keine
2	Spende zur Anschaffung einer Tischtennisplatte	750 €	Frau Yvonne Heidepeter, Auf'm Eichhahn 31, 57610 Almersbach	keine
3	Spende zur Anschaffung einer Tischtennisplatte	750 €	Frau Nadine Heidepeter, Auf'm Eichhahn 31, 57610 Almersbach	keine

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 9 Herstellung einer Spielplatzordnung durch Beschilderung auf den Spielplätzen "Auf'm Eichhahn" sowie "Im Unterdorf"**

Die Nutzung der beiden Spielplätze „Auf'm Eichhahn“ und „Im Unterdorf“ soll durch die Anbringung von Hinweisschildern auf die Spielplätze mit entsprechendem Text und Piktogrammen geregelt werden. Nach eingehender Beratung wird der Inhalt der Beschilderung wie folgt festgelegt:

- Text „Spielplatz für Kinder bis 12 Jahre“
- Text „Notruf bei Unfällen“ Rettungsdienst/Feuerwehr mit Angabe Standort des Spielplatzes
- Text „Hinweis bei Schäden an Spielgeräten“ Telefonnummer (jeweils amtierender Ortsbürgermeister/in)
- Piktogramme „Grillverbot/offenes Feuer, Verbot Fußball spielen, Verbot Fahrrad fahren, Verbot Musik durch Radio/Tonträger, Rauchverbot, Hundeverbot“.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**



Im Anschluss wird über die Nutzungszeit beraten. Hierzu wird das Piktogramm „Benutzung bis Einbruch der Dunkelheit, spätestens 21:00 Uhr“ angebracht.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

### **TOP 10 Umgestaltung des ehemaligen Schulsals im Mehrzweckgebäude der Ortsgemeinde**

Ortsbürgermeister Klaus Quast weist darauf hin, dass am 31.12.2021 der letzte Gastronomiebetrieb in der Ortsgemeinde Almersbach geschlossen wird und der Ortsgemeinde somit keinerlei Räumlichkeiten für gemeindliche, vereinsmäßige, kulturelle, soziale und der Förderung der Dorfgemeinschaft dienende Zwecke zur Verfügung steht.

Um dem entgegenzuwirken bietet sich die bauliche/optische Umgestaltung des ehemaligen Schulsals im Mehrzweckgebäude (ehemalige Schule) an. Das Mehrzweckgebäude befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde. Das erforderliche Inventar, wie Bestuhlung, Tische, Kücheneinrichtung und so weiter ist bereits durch eine Spende des ehemaligen „Hotel zum Eichhahn“ vorhanden.

Es wird eingehend über die notwendigen Umgestaltungsmaßnahmen beraten. Bevor hierüber ein Beschluss gefasst wird, soll zunächst geprüft werden, ob die jeweiligen Nutzungsangebote von der Dorfbewohnerung angenommen werden. Hierzu sollen nach Aufhebung der Corona-Pandemie Einschränkungen zu Veranstaltungen eingeladen werden.

### **TOP 11 Widmung einer Gemeindestraße Auf'm Eichhahn**

Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nehmen Beigeordneter Stephan Guse und die Ratsmitglieder Christian Guse und Paul-Gerhard Müller an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 23/8 (teilweise), 24/11, 35/36, 35/49, 35/52, 111/6, 112/1 und 114/1.

Die Straßenfläche ist im Lageplan rot gekennzeichnet, die Fußwegfläche ist im Lageplan orange gekennzeichnet. Der Lageplan ist Anlage zur Niederschrift.

#### **Beschluss:**

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 23/8 (teilweise), 24/11, 35/36, 35/49, 35/52, und 114/1 (teilweise), werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 111/6, 112/1 und 114/1 (teilweise), werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Fußweg gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)**

### **TOP 12 Widmung einer Gemeindestraße Auf der Hardt**

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 50/9, 50/11 und 118 (teilweise).

Die Straßenflächen sind im Lageplan gekennzeichnet, welcher Anlage zur Niederschrift ist.

**Beschluss:**

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 50/9, 50/11 und 118 (teilweise), werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 13 Widmung einer Gemeindestraße**  
**Im Auen**

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksfläche Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstück 103/19.

Die Straßenfläche ist im Lageplan rot gekennzeichnet, die Parkplatzfläche ist im Lageplan orange gekennzeichnet. Der Lageplan ist Anlage zur Niederschrift.

**Beschluss:**

Die Grundstücksfläche Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstück 103/19 (teilweise), wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Grundstücksfläche Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstück 103/19 (teilweise), wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 14 Widmung einer Gemeindestraße**  
**Im Hirzberg**

Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nimmt Ortsbürgermeister Klaus Quast sowie die Ratsmitglieder Siegfried Lanfermann und Steffen Marhold an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstücke 61/3, 93/1, 93/2, 103/4, und 103/17.

Die Straßenfläche ist im Lageplan rot gekennzeichnet, die Fußwegfläche ist im Lageplan orange gekennzeichnet. Der Lageplan ist Anlage zur Niederschrift.

**Beschluss:**

Die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstücke 61/3, 93/1, 93/2 und 103/17, werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Grundstücksfläche Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstück 103/4, wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Fußweg gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja Stimmen)**

### **TOP 15 Widmung einer Gemeindestraße Im Hohlgarten**

Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nimmt das Ratsmitglied Anja Schumacher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstück 12 (teilweise), 43/1, 43/2, 96/4 (teilweise), 96/5 (teilweise), 98/5, 98/6, 100/1 (teilweise), 100/2, 100/5, 100/6, 100/7, 112/1 (teilweise) und 113/1 (teilweise).

Die Straßenfläche ist im Lageplan rot gekennzeichnet, die Fußwegfläche ist im Lageplan orange gekennzeichnet. Der Lageplan ist Anlage zur Niederschrift.

#### **Beschluss:**

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstück 12 (teilweise), 43/1, 43/2, 96/4 (teilweise), 96/5 (teilweise), 100/1 (teilweise), 100/2, 100/5, 100/6, 100/7, 113/1 (teilweise), werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstücke 98/5, 98/6, 100/1 (teilweise) und 112/1 (teilweise) werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Fußweg gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

### **TOP 16 Widmung einer Gemeindestraße Im Unterdorf**

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstücke 12 (teilweise) und 95; Flur 4, Flurstück 110/1 sowie Flur 5, Flurstücke 25 (teilweise), 26 (teilweise), 33 (teilweise) und 34 (teilweise).

Die Straßenflächen sind im Lageplan gekennzeichnet, welcher Anlage zur Niederschrift ist.

#### **Beschluss:**

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstücke 12 (teilweise) und 95; Flur 4, Flurstück 110/1 sowie Flur 5, Flurstücke 25 (teilweise), 26 (teilweise), 33 (teilweise) und 34 (teilweise), werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

### **TOP 17 Widmung einer Gemeindestraße Kirchweg**

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksfläche Gemarkung Almersbach, Flur 5, Flurstück 43.

Die Straßenfläche ist im Lageplan rot gekennzeichnet, welcher Anlage zur Niederschrift ist.

**Beschluss:**

Die Grundstücksfläche Gemarkung Almersbach, Flur 5, Flurstück 43, wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 18 Widmung einer Gemeindestraße**  
**Koblenzer Straße**

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 35/61, 35/63, 35/65, 35/67, 35/69, 35/71, 35/73, 35/75, 35/77, 35/78, 35/81 und 111/5.

Die Straßenflächen sind im Lageplan gekennzeichnet, welcher Anlage zur Niederschrift ist.

**Beschluss:**

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 35/61, 35/63, 35/65, 35/67, 35/69, 35/71, 35/73, 35/75, 35/77, 35/78, 35/81 und 111/5, werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 19 Widmung einer Gemeindestraße**  
**Koblenzer Straße (Gehweg)**

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 19/1, 19/3, 20/1, 111/22, 111/24, 111/26, 111/29, 111/30, 111/31, 111/34, 111/35, 111/37, 111/41, 111/42, 124/5, 125/2, 133/1, 134/3, 143/7, 144/13 und 146/3.

Die Gehwegflächen sind im Lageplan gekennzeichnet, welcher Anlage zur Niederschrift ist.

**Beschluss:**

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 19/1, 19/3, 20/1, 111/22, 111/24, 111/26, 111/29, 111/30, 111/31, 111/34, 111/35, 111/37, 111/41, 111/42, 124/5, 125/2, 133/1, 134/3, 143/7, 144/13 und 146/3, werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gehwegflächen gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 20 Widmung einer Gemeindestraße**  
**Schulweg**

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 68/1, 84/1, 87/1, 120, 121, 122/1 und 128/2 (teilweise).

Die Straßenflächen sind im Lageplan gekennzeichnet, welcher Anlage zur Niederschrift ist.

**Beschluss:**

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 68/1, 84/1, 87/1, 120, 121, 122/1 und 128/2 (teilweise) werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 21 Widmung einer Gemeindestraße**  
**Steimeler Weg (Gehweg)**

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 136/4, 136/5, 138/1, 141/3, 143/1, 143/10, 143/11, 144/9 und 150/1.

Die Gehwegflächen sind im Lageplan gekennzeichnet, welcher Anlage zur Niederschrift ist.

**Beschluss:**

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 136/4, 136/5, 138/1, 141/3, 143/1, 143/10, 143/11, 144/9 und 150/1, werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gehwegflächen gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 22 Widmung einer Gemeindestraße**  
**Verbindungsweg zwischen dem "Schulweg" und der Straße "Im Unterdorf"**

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 9 (teilweise) und 126.

Die Straßenflächen sind im Lageplan gekennzeichnet, welcher Anlage zur Niederschrift ist.

**Beschluss:**

Die Grundstücke Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 9 (teilweise) und 126 werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 23 Koblenzer Straße**  
**Auftragsvergabe**  
**Austausch Straßenbeleuchtung**

Die defekten Straßenlampen in der Koblenzer Straße sollen ausgetauscht werden. Hierfür hat die Firma EAM Netz GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen, ein Angebot abgegeben. Dieses beläuft sich insgesamt auf 4.275 € netto (5.087,25 € brutto). Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen. Nähere Erläuterungen erfolgen durch den Vorsitzenden.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 nicht in ausreichender Höhe veranschlagt. Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 GemO.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma EAM Netz GmbH, Wiesenstr. 2, 57537 Wissen, zum Austausch der Straßenbeleuchtung zum Angebotspreis von 5.087,25 € brutto. Gleichzeitig wird der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 GemO zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 24 Verschiedenes**

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert über nachstehendes:

- Bei Vandalismus auf dem Spielplatz im Unterdorf durch Jugendliche, wurde von der Polizei teilweise Betretungsverbote ausgesprochen.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat die Ortsgemeinde wegen der Bereitschaft zum Aufstellen einer radtouristischen Hinweistafel zum Wied-Radweg angefragt. Die Kosten belaufen sich auf circa 1.000 € und sind von der Ortsgemeinde zu tragen. Ortsbürgermeister Klaus Quast wird zunächst weitere Informationen, insbesondere zu einer möglichen Bezuschussung durch den Kreis Altenkirchen, die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und die Westewald-Touristik einholen.
- Die Wiederherstellung der Gehwege im Zuge der Baumaßnahmen durch die Verbandsgemeindewerke (Erneuerung Wasserleitung) sowie EAM GmbH (unterirdische Stromverkabelung) im Zuge der Gemeindestraßen „Im Hohlgarten (teilweise)“, „Im Hirzberg“ sowie „Im Auen“ soll erfolgen. Die Mehrkosten für die Wiederherstellung mit Verbundpflaster werden von der Ortsgemeinde getragen und sind nicht beitragspflichtig. Hierdurch ist das Öffnen und Schließen der Gehwege bei künftig geplanten Baumaßnahmen, zum Beispiel bei Verlegung von Glasfaserkabel durch die Telekom, Erweiterung der Gasversorgung, einfacher und kostengünstiger. Die Kosten belaufen sich auf circa 8.000 €.
- Die von der Ortsgemeinde Almersbach für das Haushaltsjahr 2021 zu entrichtende Verbandsgemeindeumlage beträgt 44,5 % mithin 170.207 €. Die Kreisumlage beträgt 44,5 % mithin 170.207 €, somit verbleiben lediglich 11 % der Steuereinnahmen in der Ortsgemeinde.
- Die Erneuerung der Tischtennisplatten auf den Spielplätzen „Im Unterdorf“ sowie „Auf'm Eichhahn“ ist erfolgt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 4.000 €. Hierfür wurden 2.000 € durch die Familie Jagenberg, Almersbach und 1.500 € durch die Geschwister Nadine und Yvonne Heidepeter, Almersbach, gespendet. Ortsbürgermeister Klaus Quast bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde Almersbach für die Spenden.
- Die Ortsgemeinde Almersbach feiert 2023 ihr 825-jähriges Bestehen. Der Ortsgemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dieses seltene Jubiläum mit allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in geeignetem Rahmen gebührend zu feiern. Mit den Planungen und Vorbereitungen soll kurzfristig begonnen werden.
- Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert über die Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung in Höhe von 6.614 € an eine zwischenzeitlich insolvente, ehemalige gemeinnützige Einrichtung in Almersbach.
- Das Aufstellen des Weihnachtsbaumes auf dem Parkplatz am Kirchweg soll am Freitag/Samstag vor dem 1. Advent erfolgen.

**TOP 25 Einwohnerfragestunde**

- Eine anwesende ZuhörerIn bittet, den Eigentümer des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes gegenüber dem Haus Horst Müller, Auf'm Eichhahn, zum Rückschnitt des überhängenden Ast- und Strauchbewuchses, aufzufordern.

- Beigeordneter Stephan Guse bittet den Ortsbürgermeister im Namen eines Anliegers am Wendehammer der Stichstraße „Auf´m Eichhahn“ auf Rückschnitt von Bewuchs auf einem Grundstücksstreifen der Ortsgemeinde. Ortsbürgermeister Quast sichert die Klärung der Angelegenheit zu, weist jedoch gleichzeitig auf die Pflicht des Grundstücksanliegers an dem Gemeindestreifen aufgrund der derzeit gültigen Satzung über die Straßenreinigung hin.

**Nichtöffentliche Sitzung**

\*\*\*\*\*

---

.....

Klaus Quast

Vorsitzender bis TOP 1.2, zu TOP 2.1, ab TOP 3 bis TOP 13 und ab TOP 15

.....

Hans-Joachim Nöller

Vorsitzender zu TOP 2.2 und TOP 14

.....

Stephan Guse

Vorsitzender zu TOP 1.3

.....

Paul-Gerhard Müller

Schriftführer